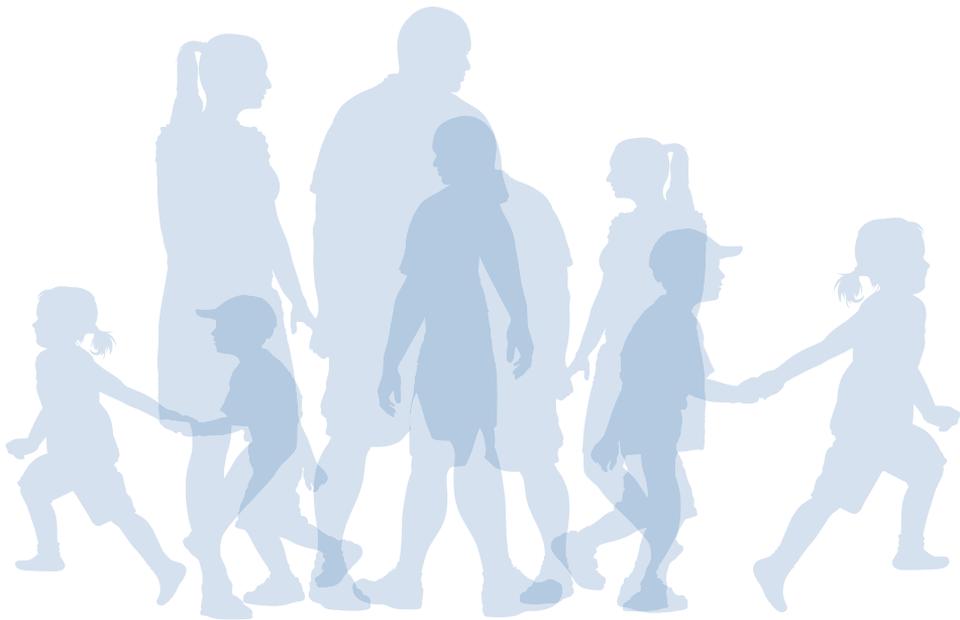


Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt (iKOST HG) für die Region Braunschweig



Interdisziplinäre Koordinierungsstelle

Häusliche Gewalt

für die Region Braunschweig



www.ikost-hg.de

Inhaltsverzeichnis

Soforthilfe für Betroffene	3
Häusliche Gewalt	4
Interdisziplinäre Koordinierungsstelle	5
Ziele der Kooperation	6
Aufgaben	7
Vertragspartner*innen	8
Entstehung der iKOST HG	10
Presse	11
Berufsgruppenverzeichnis	13
Ärzt*innen	14
Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD)	16
Beratungs- und Interventionsstellen (BISS)	20
Frauenberatungsstellen	22
Frauenhäuser	26
Gleichstellungsreferate	28
Jugendämter	32
Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	36
Ostfalia	38
Polizei	40
Psychotherapeut*innen	43
Regionales Landesamt für Bildung und Schule	44
Rechtsanwält*innen	46
Staatsanwaltschaft	48
Täterberatung	50
Impressum	52

Soforthilfe für Betroffene

Die **interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt** für die Region Braunschweig steht für die Vernetzung der Akteur*innen in der Region. Sie **leistet keine Soforthilfe**.

Wenn Sie **Hilfe** benötigen, wenden Sie sich bitte an den **NOTRUF DER POLIZEI** unter:

 **110**

oder an das

 **HILFE TELEFON**
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

www.hilfetelefon.de

 **Notruf**

Häusliche Gewalt

Gemäß der „Istanbulkonvention“ wird der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.

Weiterhin bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.

(Council of Europe:(2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul, Artikel 3)

Gewalterfahrung im häuslichen Bereich ist für viele Menschen Bestandteil ihres Lebens – noch immer und auch bei uns in der Region Braunschweig.

Bereits seit dem Jahr 2000 arbeiten Fachkräfte in unserer Region gegen häusliche Gewalt zusammen und haben sich auf lokaler Ebene mit Runden Tischen und in anderen Kooperationsformen organisiert.

Seitdem sind zahlreiche wichtige Verbesserungen im Bereich der Unterstützung und Beratung von Betroffenen in unserer Region erreicht worden, die heute Grundlage für eine wirkungsvolle Intervention in Fällen häuslicher Gewalt sind. Und die gemeinsamen Anstrengungen der letzten Jahre haben – in ganz Deutschland - gesellschaftlich spürbar zur Sensibilisierung und einer zunehmend wahrnehmbaren Haltung der Ächtung von Gewalt im sozialen Nahraum geführt.

Gewalttaten, die hinter (privaten) Wohnungstüren geschehen sind also längst keine Privatangelegenheit mehr und sie werden in den letzten Jahren zunehmend angezeigt. Werden sie bekannt, werden die Täter*innen konsequent verfolgt und den Betroffenen wird beratende und unterstützende Begleitung innerhalb eines tragfähigen Netzwerks von Interventionspartner*innen angeboten.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung und obwohl mittlerweile weithin bekannt ist, dass Gewalt in nahen zwischenmenschlichen Beziehungen aller gesellschaftlichen Millieus vorkommt, wird sie aus Angst, Scham und Hilflosigkeit noch immer sehr häufig verdeckt oder tabuisiert. Häusliche Gewalt ist und bleibt damit vorerst ein aktuelles und uns alle betreffendes Thema.

Interdisziplinäre Koordinierungsstelle

Aus diesem Grund haben sich 2018 einundfünfzig Partnerinnen und Partner in der Region Braunschweig in der iKOST HG (interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt) zusammengefunden, um die Situation für die betroffenen Opfer in unserer Region weiter wirksam und nachhaltig zu verbessern.

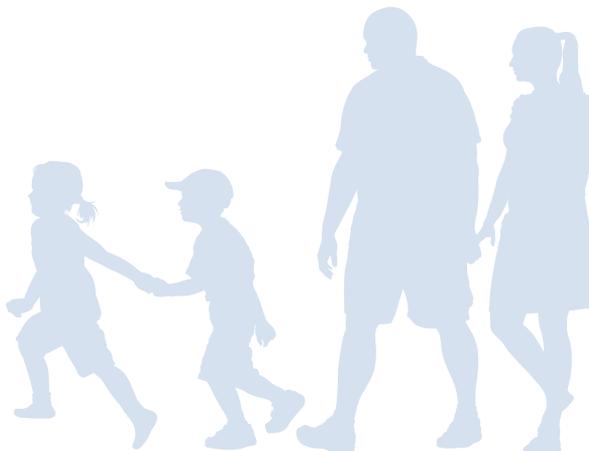
Am 15. August 2018 wurde die entsprechende Kooperationsvereinbarung gezeichnet.

Die Kooperationspartnerinnen und -partner sind fachliche Organisationen, Institutionen und Einrichtungen in der Region Braunschweig, die in unterschiedlicher Weise mit Intervention und Prävention bezüglich häuslicher Gewalt befasst sind. Sie kommen aus den Bereichen der Beratungs- und Zufluchtsstellen, freien Trägern, Justiz, Medizin, Polizei und (kommunalen) Verwaltung.

In der Zusammenarbeit kann die Übertragbarkeit lokaler Entwicklungen und Erfolgsmodelle auf die gesamte Region überprüft, ggf. initiiert und vor allem gemeinsam fortentwickelt werden.

So kann die gesamte Region von den bisherigen lokalen Errungenschaften profitieren und mit der gemeinsamen Fortentwicklung gemeinsamer Interventionen, Maßnahmen und Vernetzungsstrukturen als starke Region zukünftig „an einem Strang ziehen“.

Die Koordinierungsstelle soll mithilfe der unterschiedlichen wichtigen Fachexpertisen die diesbezügliche Zusammenarbeit in der Region steuern, gemeinsame Aufgaben und Maßnahmen generieren, strukturieren und deren Umsetzung veranlassen.



Ziel der Kooperation

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, auf Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses, die mit dem Problem der Intervention und Prävention von häuslicher Gewalt befassten Institutionen und Organisationen zusammenzubringen.

So werden Synergieeffekte erreicht, die es ermöglichen, die gemeinsamen Interventionen, Maßnahmen und Vernetzungsstrukturen für die Region Braunschweig fortzuentwickeln und Impulse für Verbesserungen zu initiieren.

Den professionellen, qualitativen und bewährten Strukturen und Abläufen/Prozessen der beteiligten Stellen und funktionierenden Kooperationsbündnissen auf örtlichen bzw. operativen Ebenen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Gerade hier schließt die multiinstitutionelle Koordination und Kooperation dieser Vereinbarung an. Sie ersetzt nicht bestehende Strukturen, sondern ergänzt diese unter Berücksichtigung folgender Zielsetzungen und Aufgabenstellungen:

- Gewährleistung von Fortentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen und Strukturen, die den umfassenden Schutz und die ausreichende Unterstützung von Gewalt betroffener Personen ermöglichen.
- (Fort-)Entwicklung von Standards für die Zusammenarbeit in Fällen von häuslicher Gewalt.
- Etablierung eines regionalen Abstimmungs- und Informationsprozesses zu Arbeitsweisen, Aufgaben und gemeinsamer Ausrichtung vernetzter Interventionen.
- Bündelung und Vertretung gemeinsamer Interessen und Forderungen in überregionalen und landesweiten Gremien und Fachebenen.
- Die sich hieraus ergebenden Fortentwicklungen und Synergieeffekte werden für das gesamte Interventionsnetzwerk hilfreich sein, die Lebenssituationen der Betroffene durch Beratung, Unterstützung und wirkungsvolle Interventionen zu verbessern.

Aufgaben

Die Interdisziplinäre Koordinierungsstelle ist beauftragt, die mit dieser Kooperationsvereinbarung niedergelegten Ziele umzusetzen. Dazu werden wichtige Aufgaben- und Themenstellungen der Weiterentwicklung und Optimierung der vernetzten Zusammenarbeit herausgearbeitet und in einem Aufgabenplan im Sinne einer Zwei-Jahresplanung erarbeitet und kommuniziert.

Folgende ständige Aufgaben werden zunächst in dieser Vereinbarung festgeschrieben:

- (Weiter-) Entwicklung von Standards zu ausgewählten Fragen der Intervention bei häuslicher Gewalt
- Verbesserung der Transparenz zu Zielen, Aufgaben und Fachexpertisen der Netzwerkpartner untereinander
- Verbesserung der Transparenz und Informationsmöglichkeiten zu bestehenden Unterstützungs- und Hilfeangeboten für Betroffene
- Initiierung bedarfsgerechter interdisziplinärer Fortbildungsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit zu ausgewählten Fragen der Intervention in Fällen häuslicher Gewalt
- Mitwirkung in regionalen und überregionalen Fachgremien
- Optimierung der Vernetzungsstrukturen
- Flächendeckender Ausbau der Beratungsstrukturen

Die Arbeitsergebnisse werden in Form von Empfehlungen an die Kooperationspartner*innen herangetragen.

Die Kooperationspartner*innen haben vereinbart, dass die durch die interdisziplinäre Koordinierungsstelle erarbeiteten Initiativen und Arbeitsergebnisse in den jeweiligen Wirkungskreisen unterstützt und in enger Abstimmung mit örtlichen Kooperationsbündnissen gefördert werden.

Die Vertragspartner*innen im Detail

Kommunen

- 1 Landkreis Gifhorn
- 2 Landkreis Goslar
- 3 Landkreis Helmstedt
- 4 Landkreis Peine
- 5 Landkreis Wolfenbüttel
- 6 Stadt Braunschweig
- 7 Stadt Salzgitter
- 8 Stadt Wolfsburg

Justiz

- 9 Ambulanter Justizsozialdienst – Bezirk Braunschweig
- 10 Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig
- 11 Generalstaatsanwaltschaft Celle
- 12 Oberlandesgericht Braunschweig
- 13 Oberlandesgericht Celle
- 14 Rechtsanwaltskammer Bezirk Braunschweig

Medizin

- 15 Asklepios Harzlinik Goslar
- 16 Bezirksstelle Braunschweig, Ärztekammer Niedersachsen
- 17 Helios Klinikum Salzgitter
- 18 Helios St. Marienberg Klinik Helmstedt
- 19 Herzogin-Elisabeth-Hospital Braunschweig
- 20 Klinikum Peine gGmbH
- 21 Klinikum Marienstift Braunschweig
- 22 St. Elisabeth Krankenhaus Salzgitter
- 23 Städtisches Klinikum Braunschweig
- 24 Städtisches Klinikum Wolfsburg
- 25 Helios Klinikum Gifhorn
- 26 Ärztekammer Braunschweig

Frauenhäuse und Beratungsstellen

- 27 AWO Beratungszentrum Gifhorn
- 28 AWO Frauenhaus Salzgitter
- 29 BISS Braunschweig
- 30 BISS Gifhorn
- 31 BISS Harz e.V.
- 32 BISS Helmstedt
- 33 BISS Peine
- 34 BISS Salzgitter
- 35 BISS Wolfenbüttel
- 36 BISS Wolfsburg
- 37 Dialog e.V. Wolfsburg - Beratung für Frauen und Männer nach Gewalterfahrung
- 38 Frauenberatung Helmstedt für von Gewalt betroffene Frauen
- 39 Frauenberatungsstelle Braunschweig e.V.
- 40 Frauenhaus AWO Kreisverband Braunschweig e.V.
- 41 Frauenhaus Gifhorn in Trägerschaft der Caritas für Stadt und Landkreis Gifhorn
- 42 Frauenschutzhhaus Helmstedt
- 43 Frauenschutzhhaus AWO Wolfenbütel
- 44 Goslarer Frauenhaus e.V.
- 45 Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.
- 46 Labora gGmbH
- 47 Peiner Frauenhaus e.V.
- 48 Weißer Ring e.V.
- 49 Wolfsburger Frauenhaus e.V.

Landesbehörden

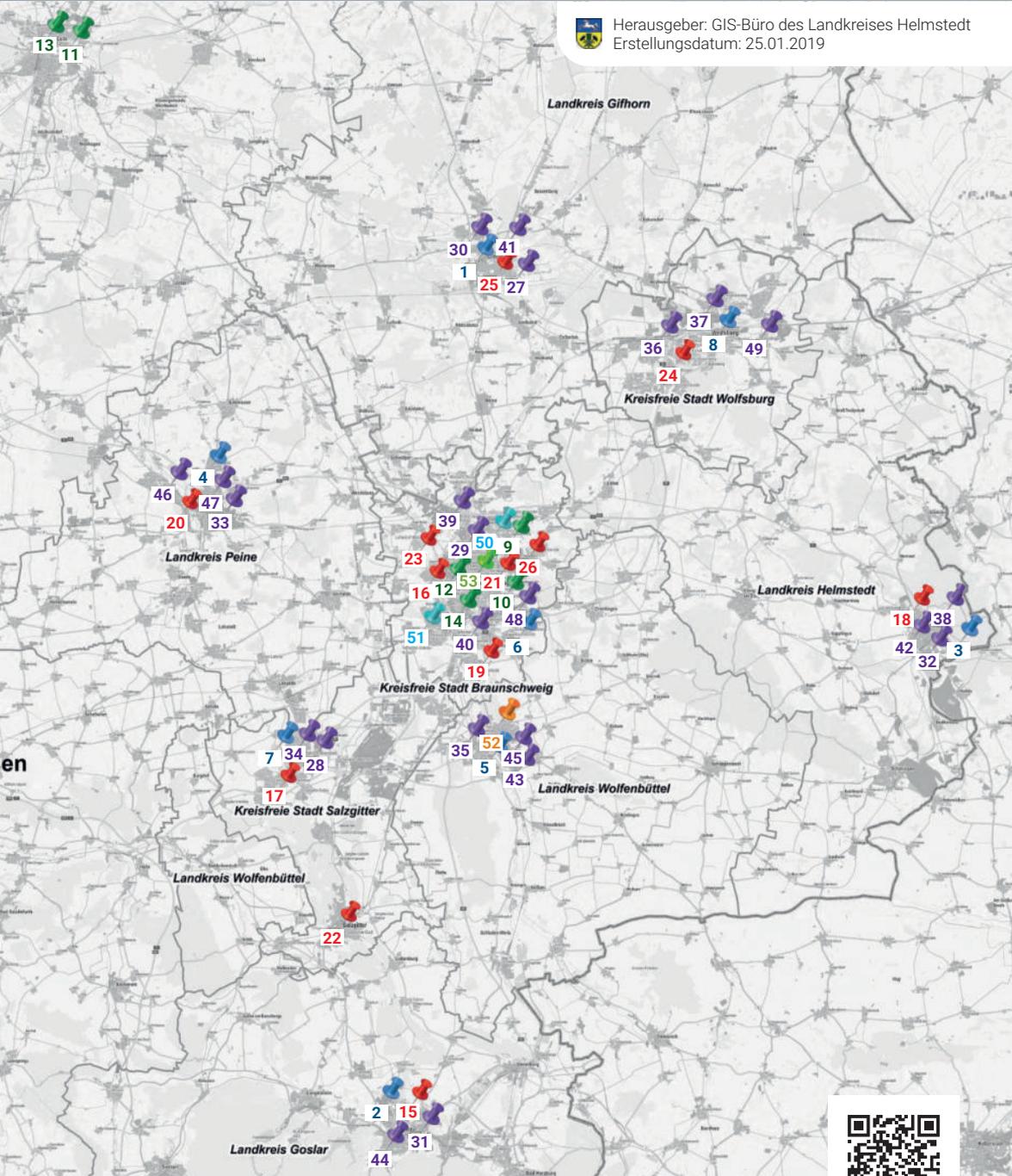
- 50 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
- 51 Regionales Landesamt für Bildung und Schule

Hochschulen

- 52 Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaft - Wolfenbüttel

Polizei

- 53 Polizeidirektion Braunschweig



Die Entstehung der iKOST HG

Eine zentrale Rolle spielt das im Jahr 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz und die mit der Umsetzung entwickelten Landesaktionspläne zur Bekämpfung häuslicher Gewalt.

Die vielfältige, interdisziplinäre Zusammensetzung von Netzwerken und Fachgremien auf regionalen und lokalen Ebenen haben maßgeblich und wirkungsvoll die pro-aktive Beratung und den Schutz für Opfer ermöglicht und erweitert.

Dies gilt insbesondere auch für alle kommunalen Bereiche im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Braunschweig.

Wir verfügen über funktionierende, gemeinsame Netzwerke, die auch künftig erhalten und durch geeignete Maßnahmen gestärkt werden sollen. So finden beispielsweise auf Initiative von Polizei und Staatsanwaltschaft regelmäßige Tagungen statt, die einen fachlichen Austausch von Fachkräften ermöglichen und in denen zu aktuellen Themen informiert wird. Diese Veranstaltungen erfahren eine sehr positive Resonanz und haben auch den fachlichen Diskurs der Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen ermöglicht.

Aus diesem Fachkreis ist im Rahmen einer Tagung am 17.10.2017 die Empfehlung aufgegriffen worden, Möglichkeiten des Ausbaus bzw. der Fortentwicklung einer koordinierten Zusammenarbeit zu entwickeln und Voraussetzungen für die Einrichtung einer interdisziplinären Koordinierungsstelle für den Bereich der Region Braunschweig zu schaffen. Gleichzeitig wurden wichtige Aufgaben und wünschenswerte Impulse einer Koordinierungsstelle benannt.



AUFTAKTVERANSTALTUNG

zur Einrichtung einer interdisziplinären Koordinierungsstelle
Häusliche Gewalt (iKOST HG) für die Region Braunschweig

BRAUNSCHWEIG | 15.08.2018



Engere Zusammenarbeit

Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ wird eingerichtet

Braunschweig (n). Um häusliche Gewalt besser bekämpfen zu können, arbeitet die Polizeidirektion Braunschweig mit zahlreichen anderen Behörden, aber auch Beratungsstellen eng zusammen. Über die Jahre konnte so ein Netz der Kontakte und Hilfestellungen aufgebaut werden. Auf dieser Grundlage wird nun die Einrichtung einer „interdisziplinären Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt“ für die Region Braunschweig, vorangetrieben, die das Zusammenwirken aller Partner aus den gebildeten Netzwerken op-



timieren soll. Aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Organisationen, Institutionen und Behörden bildete sich ein Fachgremium, um Ziele,

Aufgaben, Strukturen und Ressourcen einer Koordinierungsstelle zu beschreiben und den Entwurf eines Kooperationsvertrages zu erarbeiten.

Diese Arbeit ist nun abgeschlossen: Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 15. August, 9.30 Uhr, bei der Polizeidirektion Braunschweig soll die Kooperation zur Einrichtung der Interdisziplinären Koordinierungsstelle unter Beteiligung aller Partner in einem angemessenen Rahmen abgeschlossen und die Vereinbarung unterzeichnet werden.

nB, 04.08.2018

Wie lässt sich rohe Gewalt hinter verschlossener Tür verhindern?

Eine neue Koordinierungsstelle für unsere Region stellt ihre Arbeit vor.

Von Marius Klingemann

Braunschweig. „Es braucht unser aller Engagement“: die interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig, ist ein bundesweit einmaliges Projekt. 51 lokale Akteure aus verschiedenen Bereichen haben sich im vergangenen August zusammengetan, um etwas gegen Gewaltexzesse hinter verschlossener Tür zu tun. Nun erläuterten sie den Stand ihrer Vorbereitungen.

„Wir wollen die Lebenssituation aller Opfer häuslicher Gewalt in unserer Region verbessern“, sagte Geschäftsführer Frank Hellwig beim Pressegespräch in der Polizeidirektion Braunschweig. Bevor der Polizeioberkommissar und seine Mitsreiter aus Opfer- sowie Täterhilfe, Medizin und Wissenschaft aber praktisch starten können, ist noch viel koordinative Arbeit notwendig. Hellwig zeigte sich dabei optimistisch: „Hier arbeiten eine Vielzahl von Motoren zusammen, die dieses außergewöhnliche Engagement stetig vorantreiben.“

Prävention und Intervention – dieses Leitbild will die Koordinierungsstelle mit Leben füllen. Der Bedarf ist gegeben: rund 2200 bekannte Fälle häuslicher Gewalt gab es 2017 in der Region, mehr als dop-



Polizeioberkommissar Frank Hellwig
FOTO: MARIUS KLINGEMANN

pelt so viele wie vor zehn Jahren. Für das vorige Jahr geht die Polizei von einem weiteren Anstieg um rund 20 Prozent aus. Die entsprechende Dunkelziffer schätzen alle Beteiligten als „erheblich“ ein.

Fünf Gruppen haben sich mittlerweile innerhalb des Projektes gebildet, zuständig etwa für die Erarbeitung gemeinsamer Arbeitsstandards oder den interdisziplinären Fachaustausch. „Die Ergebnisse werden nach und nach konkreter“, sagte Polizist Hellwig. Das oberste Ziel aus Beamtensicht sei, „häusliche Gewaltfälle von Anfang an richtig einschätzen und so Risikofälle klassifizieren“ zu können. Hierzu

müssen solche Fälle künftig vom ersten bekannten Vorkommnis an in einem fachübergreifenden Fragebogen erfasst und im Laufe des Prozesses immer weiter ergänzt werden. „Noch im Laufe des Jahres“ solle die tatsächliche Arbeit beginnen und die auf lokaler Ebene bereits vorhandenen Maßnahmen ergänzen, kündigte Hellwig an. Eine Nachricht, die sich langsam, aber sicher verbreitet. „Unsere Klientinnen freuen sich, dass das Thema häusliche Gewalt an Aufmerksamkeit gewinnt“, erklärte Antje Wohlers, Vertreterin der Frauenberatungsstellen der Region. Heide Kruse vom Verein Wolfsburg Frauenhaus hofft, dass die Wahrnehmung und Vernetzung von Frauenhäusern durch die gemeinsame Arbeit steigt.

Auf eine „dauerhafte Verzahnung“ von Praxis und Wissenschaft baut Olaf Lobermaier, Professor für Sozialwissenschaftliche Methoden an der Ostfalia-Hochschule. Die Einrichtung begleitet die Arbeit der Koordinierungsstelle mit einem Forschungsprojekt im Bereich Präventive Sozialarbeit, das den Studierenden Einblicke in den Praxisalltag gewährt. „Das Zusammenspiel verschiedener Perspektiven ist ein großer Gewinn für alle“, sagte Lobermaier.

Berufsgruppen innerhalb der iKOST HG

Die Interdisziplinäre Koordinierungsstelle für die Region Braunschweig setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Organisationen und Strukturen der Intervention und Prävention von Fällen häuslicher Gewalt aus dem Verbund der Kooperationspartner dieser Vereinbarung zusammen.

Dabei ist für eine wirkungsvolle Arbeitsfähigkeit anzustreben, dass als ständige Mitglieder mindestens jeweils eine fachliche Vertreterin / fachlicher Vertreter der in dem Phänomenbereich beteiligten Einrichtungen, Institutionen, Organisationen und Behörden sortiert nach Berufsgruppen in der Koordinierungsstelle mitwirken.

Diese sind im Einzelnen:

- Ambulanter Justizsozialdienst
- Beratungs- und Interventionsstellen (BISS)
- Frauenberatungsstellen
- Frauenhäuser
- Gleichstellungsreferate
- Jugendämter
- Klinikärzte / Arztpraxen
- Landesaufnahmebehörde
- Regionales Landesamt für Bildung und Schule
- Polizei
- Rechtsanwält*innen
- Staatsanwaltschaft
- Täterberatungsstellen

Informationen zu den Berufsgruppen, Aufgaben und Erreichbarkeiten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Organisation

Klinikärzt*innen

Ärztammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig

Aufgabe/Zuständigkeit

- Betreuung von Opfern nach häuslicher Gewalt
- Sichtung und Dokumentation von Verletzungen
- Weitervermittlung an Polizei bzw. Spurensicherung über Pro Beweis

Maßnahmen

Anamnese, körperliche Untersuchung

Sofortmaßnahmen

Ärztliche Hilfeleistung in Arztpraxen und Notfallaufnahmen der Kliniken

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Dr. Ricarda Sieben (niedergelassene Ärzt*innen)

Dr. Katja Bruns (Klinikärzt*innen)

Erreichbarkeit

Chirurgische Gemeinschaftspraxis Braunschweig

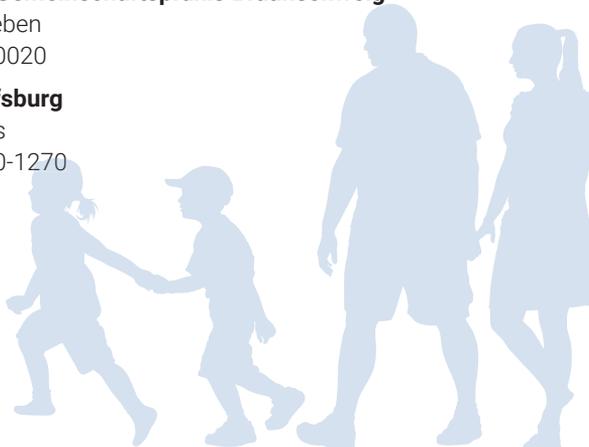
Dr. Ricarda Sieben

Tel.: 0531/340020

Klinikum Wolfsburg

Dr. Katja Bruns

Tel.: 05361/80-1270



Das Netzwerk

Städtisches Klinikum Braunschweig

Freisestrasse 9/10
38118 Braunschweig
Tel.: 0531/5950

Krankenhaus Marienstift gGmbH

Helmstedter Strasse 35
38102 Braunschweig
Tel.: 0531/70110

Herzogin Elisabeth Hospital

Leipziger Strasse 24
38124 Braunschweig
Tel.: 0531/6990

Helios Klinikum Gifhorn

Campus 6
38518 Gifhorn
Tel.: 05371/870

Asklepios Harzlinik Goslar

Kösliner Strasse 12
38642 Goslar
Tel.: 05321/440

Helios St. Marienberg Klinik Helmstedt GmbH

Conringstrasse 26
38350 Helmstedt
Tel.: 05351/140

Klinikum Wolfsburg

Sauerbruchstrasse 7
38440 Wolfsburg
Tel.: 05361/800

Klinikum Peine gGmbH

Virchowstrasse 8h
31226 Peine
Tel.: 05171/930

Helios Klinikum Salzgitter

Kattowitzer Strasse 191
38226 Salzgitter
Tel.: 05341/8350

St. Elisabeth-Krankenhaus

Liebenhaller Strasse 20
38259 Salzgitter
Tel.: 05341/8240

Ärztekammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig

An der Petrikirche 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/2615950

Aufgabe/Zuständigkeit und Organisation

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) beschreibt bereits mit seiner Bezeichnung die wesentlichen Merkmale seiner Identität. Er leistet ambulante Sozialarbeit in den Bereichen Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe sowie Täter-Opfer-Ausgleich und ist Teil der Niedersächsischen Justiz.

Lenkung und fachliche Steuerung des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen erfolgen durch die Leitende Abteilung des AJSD beim Oberlandesgericht Oldenburg in Kooperation mit 11 Bezirksleitungen in Niedersachsen.

Im Zuständigkeitsbereich der iKOST HG liegen der Bezirk Braunschweig mit den Bürostandorten Braunschweig, Goslar, Helmstedt, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg sowie der Bezirk Hildesheim mit den Bürostandorten Gifhorn und Peine.

Im Bereich der Häuslichen Gewalt sind alle Bereiche des Ambulanten Justizsozialdienstes von Bedeutung.

Maßnahmen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt

In jedem Stadium eines Strafverfahrens (Ermittlungsverfahren, Zwischen- und Hauptverfahren, Vollstreckungsverfahren) können Staatsanwaltschaften und Gerichte unterschiedliche Aufträge an den AJSA erteilen, um so Entscheidungen für die Gesamtbeurteilung von erwachsenen Beschuldigten, Angeschuldigten, Angeklagten oder Verurteilten und Opfern zu erhalten.

Gerade dann, wenn beispielsweise zur Entscheidung erforderliche Informationen fehlen oder auf ihre Aktualität hin überprüft werden müssen, empfiehlt sich die Einschaltung der Gerichtshilfe. Die Gerichtshilfe berichtet in diesen Fällen über die persönlichen Verhältnisse und Lebenssituationen.

Ebenso ist es mit einem Täter-Opfer-Ausgleich. Hier besteht die Möglichkeit, Konflikte, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen, mit den Beteiligten zu bearbeiten. Auftraggeber sind hier nicht ausschließlich die Staatsanwaltschaften und Gerichte, sondern die Beteiligten eines Konfliktes können sich auch selbst beim AJSD melden, wenn ein Strafverfahren anhängig ist.

Im Bereich der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleich arbeiten die Beteiligten freiwillig mit dem AJSD zusammen.

Im Bereich der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht findet Täterarbeit mit bereits zu Haftstrafen verurteilten oder aus der Haft entlassenen Personen statt. Die Bewährungs- und Führungsaufsichtszeiten dauern mindestens 2 Jahre und höchstens fünf Jahre. Die Zeiten können verkürzt oder verlängert werden.

Im Rahmen der Aufklärungs- und Informationsarbeit werden Opfer auf die Möglichkeit der Antragstellung auf Beordnung eines psychosozialen Prozessbegleiters (§ 406 g Abs.3 S.2 StPO) hingewiesen.

Datenübermittlung

In allen Bereichen des AJSD sind Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter tätig, die unter Beachtung der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB arbeiten. Ein Zeugnisverweigerungsrecht besteht nicht. Die Offenbarungspflichten der Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter sind gesetzlich geregelt und sind in allen Einzelfällen zu beachten. Für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner/Netzwerkpartnern ist eine Schweigepflichtsentbindung der Beteiligten erforderlich, wenn keine gesetzlichen Regelungen für die Weitergabe von Informationen vorliegen.

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Heike Schiffer

Justizsozialarbeiterin - Mediatorin, Gerichtshelferin, Bewährungshelferin

Olga Meyer

Justizsozialarbeiterin - Gerichtshelferin, Bewährungshelferin, Schwerpunkt Arbeit mit Sexualstraftätern

Erreichbarkeit

Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

AJSD-Büro Braunschweig

Kasernenstr. 25

38106 Braunschweig

Tel.: 0531/488-1700

Fax: 0531/488-1729

AJSD-Poststelle-Buero-Braunschweig@justiz.niedersachsen.de

Ansprechpartnerin:

Olga Meyer

Tel.: 0531/488-1711

Olga.Meyer@justiz.niedersachsen.de

Ansprechpartnerin:

Heike Schiffer

Tel.: 0531/488-1703

Heike.Schiffer@justiz.niedersachsen.de

Kontaktdaten weiterer Bürostandorte des AJSD

AJSD-Büro Gifhorn

Fallerslebener Str. 2
38518 Gifhorn
Tel.: 05371/8953-111
Fax: 05371/8953-129
AJSD-Poststelle-Buero-Gifhorn@justiz.niedersachsen.de

AJSD-Büro Goslar

Hoher Weg 8
38640 Goslar
Tel.: 05321/31986-0
Fax: 05321/31986-20
AJSD-Poststelle-Buero-Goslar@justiz.niedersachsen.de

AJSD-Büro Helmstedt

Bötticherstr. 50
38350 Helmstedt
Tel.: 05351/39551-10
Fax: 05351/39951-16
AJSD-Poststelle-Buero-Helmstedt@justiz.niedersachsen.de

AJSD-Büro Peine

Bahnhofstr. 25
31224 Peine
Tel.: 05171/508980
AJSD-Poststelle-Buero-Peine@justiz.niedersachsen.de

AJSD-Büro Salzgitter

Berliner Str. 11
38226 Salzgitter
Tel.: 05341/18875-10
Fax: 05341/18875-19
AJSD-Poststelle-Buero-Salzgitter@justiz.niedersachsen.de

Kontaktdaten weiterer Bürostandorte des AJSD

AJSD-Büro Wolfenbüttel

Neuer Weg 93

38302 Wolfenbüttel

Tel.: 05331/90471-0

Fax: 05331/90471-13

AJSD-Poststelle-Buero-Wolfenbuettel@justiz.niedersachsen.de

AJSD-Büro Wolfsburg

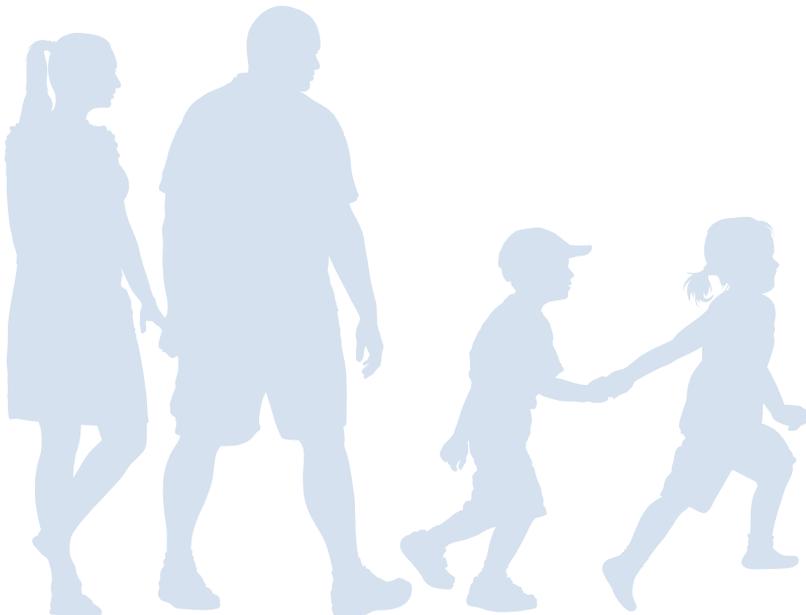
Wolfsburger Str. 5

38448 Wolfsburg

Tel.: 05363/80580-10

Fax: 05363/80580-15

AJSD-Poststelle-Buero-Wolfsburg@justiz.niedersachsen.de



Aufgabe/Zuständigkeit

Beratungs- und Interventionsstellen (kurz BISS) unterstützen Betroffene -unter Berücksichtigung der Schweigepflicht- von häuslicher Gewalt durch:

- Psychosoziale Beratung bei aktuellen oder vergangenen Gewalterfahrungen
- Informationen über Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes (zum Beispiel zum Kontakt- und Näherungsverbot oder den Gewalttäter aus der Wohnung verweisen zu lassen)
- Krisenintervention und Sicherheitsplanung
- Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Hinweise und Suche nach weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Häusliche Gewalt“

Besonderheiten

Zeitnahe pro-aktive (auf die Betroffenen zugehende) Kontaktaufnahme per Telefon und/oder per Anschreiben

Das Angebot ist kostenfrei und freiwillig

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Daniela Çevik (Dialog e.V. / BISS Wolfsburg)

Jill Lehmann (Dialog e.V. / BISS Wolfsburg)

Das Netzwerk

BISS Braunschweig

Frauenberatungsstelle e.V.
Münzstr. 16
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/7075228

BISS Gifhorn

Caritas f. Stadt u Landkreis Gifhorn
Kirchweg 7
38518 Gifhorn
Tel.: 05371/99129944

BISS Goslar

AWO Kreisverband Region Harz e.V.
Bäringer Str. 24-25
38640 Goslar
Tel.: 05321/313931

BISS Helmstedt

Paritätischer Helmstedt
Papenberg 1
38350 Helmstedt
Tel.: 05351/54191-81

BISS Peine

Paritätischer Niedersachsen
Wallstr. 31
31224 Peine
Tel.: 05171/588290

BISS Salzgitter

Der Paritätische
Berliner Str. 80
38226 Salzgitter
Tel.: 0160/92117110

BISS Wolfenbüttel

AWO Frauenschutzhaus Wolfenbüttel
Postfach 1303
38283 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/881461 oder 41188

BISS Wolfsburg

Dialog e.V.
Goethestr. 59
38440 Wolfsburg
Tel.: 05361/8912300

Organisation

- Frauenberatung Helmstedt für von Gewalt betroffene Frauen / Paritätischer Helmstedt
- Frauenberatungsstelle Braunschweig e.V.
- Fachberatungsstelle Dialog e.V. Wolfsburg

Aufgabe/Zuständigkeit

- Information, Aufklärung und Beratung über Schutzmaßnahmen
- Krisenintervention und Sicherheitsplanung
- Entlastung und Aufarbeitung von aktuellen und vergangenen Gewalterfahrungen
- Unterstützung und/oder Begleitung bei der Umsetzung notwendiger Schritte

Maßnahmen

Frauenberatungsstelle Braunschweig:

Einzelberatung, Frauen-Paarberatung, Therapeutische Langzeitberatung, Aufarbeitung der Gewalterfahrung, Gruppenangebote, Vorträge, Veranstaltungen, ggf. Weiterleitung an andere Fachberatungsstellen oder Therapeut*innen.

Frauenberatung Helmstedt:

Einzelberatung (persönlich, telefonisch, online), Informationen zu Möglichkeiten rund um das Gewaltschutzgesetz, Begleitung zu Polizei, Gericht, Ämtern, Rechtsbeiständen etc., Aktivierung eigener Stärken und Fähigkeiten, Erarbeitung individueller Selbsthilfe-Maßnahmen und Umgangsstrategien, Aufarbeitung aktueller und/oder früherer Gewalterfahrung, ggf. Weiterleitung an weitere Fachberatungsstellen oder Therapeutinnen.

Dialog e.V. Wolfsburg:

Beratung in Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking, Unterstützung in Krisensituationen und bei der individuellen Suche nach Wegen aus der Gewalt, Information zum Gewaltschutzgesetz (GewSchG), Hilfe und evtl. Begleitung im Umgang mit Behörden sowie Vermittlung an andere Beratungsstellen und geeignete Hilfsangebote.

Sofortmaßnahmen

Krisenberatung / - intervention
Vermittlung ins Frauenhaus
Aufklärung Gewaltschutzgesetz

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Antje Wohlers (Frauenberatung Helmstedt)

Elisabeth Bettels (Frauenberatung Braunschweig)

Prävention/Projekte

Braunschweig:

Wechselnde Angebote: (Fach-)Vorträge, Gruppenangebote, Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerkarbeit

Helmstedt:

Fachvorträge, Veranstaltungen und Aktionen zu verschiedenen frauenspezifischen Anlässen, Netzwerkarbeit, Koordination des Arbeitskreis Hochrisiko in Fällen von häuslicher Gewalt, regionale Arbeitskreise und Kooperationen.

Wolfsburg:

(Fach-) Vorträge, Veranstaltungen, Aktionen zu (gewalt-)spezifischen Themen, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, Koordinierung des Arbeitskreises gegen häusliche Gewalt, regionale Runde Tische und Kooperationen.

Das Netzwerk

Frauenberatungsstelle Braunschweig

Hamburger Straße 239

38114 Braunschweig

Tel.: 0531/3240490

frauenberatungsstelleBS@t-online.de

Frauenberatungsstelle Helmstedt

Papenberg 1

38350 Helmstedt

Tel.: 05351/54191-83

frauenberatung.helmstedt@paritaetischer.de

Dialog e.V. (Frauenberatungsstelle Wolfsburg)

Goethestraße 59

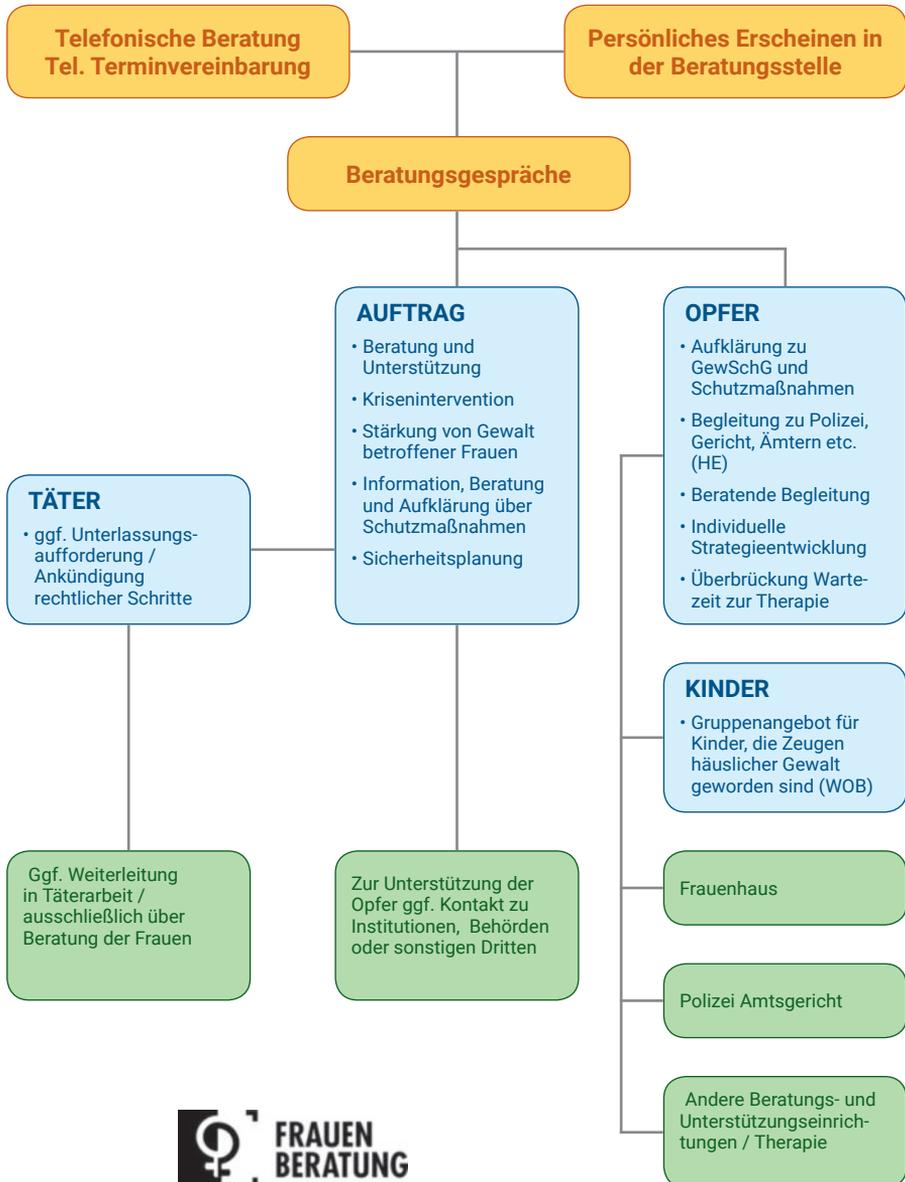
38344 Wolfsburg

Tel.: 05361/8912300

dialog@wolfsburg.de



Vorgehensweise der Frauenberatung bei häuslicher Gewalt



Aufgabe/Zuständigkeit

Zuflucht, Schutz, Beratung, Begleitung und Betreuung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Maßnahmen

Aufnahme ins Frauenhaus, Beratung zu allen Themen, die im Kontext zu häuslicher Gewalt stehen und die relevant sind für die betroffenen Frauen und ihre Kinder. Begleitung zu Ämtern, Gericht, etc.

Sofortmaßnahmen

Aufnahme und Beratung im Frauenhaus.

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Tanja Friese (Frauenhaus Wolfenbüttel)

Astrid Sutor (Frauenhaus Braunschweig)

Erreichbarkeit

Telefonisch rund um die Uhr.

Datenübermittlung

Datenübermittlung an die Stadt/Kommune (Statistik), an das Jobcenter, an das Jugendamt. (§ 203 StGB; Art. 9 Abs. 1 DS – GVO)

Das Netzwerk

Frauenhaus Braunschweig

PF 2033
38010 Braunschweig
Tel.: 0531/2801234
info@frauenhaus-braunschweig.de

Frauenhaus Gifhorn

PF 1727
38507 Gifhorn
Tel.: 05371/16001
frauenhaus@caritas-gifhorn.de

Frauenhaus Salzgitter

PF 10267
38202 Salzgitter
Tel.: 05341/13033
frauenhaus@awo-salzgitter.de

Frauenhaus Peine

PF 1371
31203 Peine
Tel.: 05171/55557
Peiner.Frauenhaus@t-online.de

Frauenhaus Wolfenbüttel

PF 1303
38283 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/41188
frauenschutzhaus@awo-wolfenbuettel.de

Frauenhaus Goslar

Postalische Erreichbarkeit:
Bäringerstr. 24/25
38640 Goslar
Tel.: 05321/306132
kontakt@frauenhaus-goslar.de

Frauenschutzhaus Helmstedt

PF 1232
38350 Helmstedt
Tel.: 05351/5995055
frauenhaus.helmstedt@paritaetischer.de

Frauenhaus Wolfsburg

PF 100353
38403 Wolfsburg
Tel.: 05361/23860
info@frauenhaus-wob.de



Kommunalverwaltungen der Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel und der kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg

Themen

- Jede Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- CEDAW- Frauenrechtskonvention

Maßnahmen

Unterschiedlich nach Bedarf und Möglichkeit:

- Unterstützung/Förderung von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Täterberatungsangeboten
- Initiierung und Betreuung von entsprechenden Arbeitskreisen, etc.
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Broschüren und Infomaterial, wie Infobroschüre für Frauen der Landkreise Gifhorn, Helmstedt und der Stadt Wolfsburg „Nicht mit mir“
- Braunschweig: Flyer „Auswege- Anlaufstellen bei Gewalt gegen Frauen“

Sofortmaßnahmen

Beratungskontakte vermitteln

Clearingstelle für die passende Hilfeinstitution

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Katrin Morof (Landkreis Helmstedt)

Susanne Löb (Landkreis Wolfenbüttel)

Erreichbarkeit

Landkreis Helmstedt

Katrin Morof

Südertor 6

38350 Helmstedt

Tel.: 05351/121-1212

gleichstellungsbeauftragte@landkreis-helmstedt.de

Prävention/Projekte

Es gibt unterschiedliche Projekte in den Kreisen und kreisfreien Städten, hier beispielhaft:

- BS: StoP- Stadtteil ohne Partnergewalt (Enttabuisierung des Themas „Häusliche Gewalt“, Förderung Ehrenamt, Nachbarschaftliche Hilfe und Zivilcourage)
- Internetseite: Frauen-Hilfe im Notfall:
<http://www.braunschweig.de/leben/frauen/hilfe/index.php>
- Website Landkreis GF: www.gegen-häusliche-sexuelle-gewalt.de
- Programme KigG, GugG und SpogG= Kindertagesstätten, Grundschulen und Sport gegen häusliche/ sexualisierte Gewalt

Das Netzwerk

Stadt Braunschweig

Gleichstellungsreferat
Platz der Deutschen Einheit
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/4702100
gleichstellungsreferat@braunschweig.de

Landkreis Gifhorn

Gleichstellungsbeauftragte
Schloßplatz 1
38518 Gifhorn
Tel.: 05371/82-386
gleichstellungsbeauftragte@gifhorn.de

Landkreis Goslar

Gleichstellungsstelle
Klubgartenstr. 6
38640 Goslar
Tel.: 05321/76-440
frauenbuero@landkreis-goslar.de

Landkreis Helmstedt

Gleichstellungsbeauftragte
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: 05351/121-1212
gleichstellungsbeauftragte@landkreis-helmstedt.de

Landkreis Peine

Gleichstellungsbeauftragte
Burgstraße 1
31224 Peine
Tel.: 05171/401-1204
s.toedter@landkreis-peine.de

Stadt Salzgitter

Gleichstellungsreferat
Joachim-Campe-Str. 6.8
38226 Salzgitter
Tel.: 05341/8393937
Gleichstellung@Stadt.Salgitter.de

Landkreis Wolfenbüttel

Susanne Löb
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/84-253
s-loeb@lk-wf.de

Stadt Wolfsburg

Gleichstellungsreferat
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Tel.: 05361/282842
gleichstellung@stadt.wolfsburg.de



Interdisziplinäre Koordinierungsstelle
Häusliche Gewalt
für die Region Braunschweig



iKOST HG

interdisziplinäre Koordinierungsstelle
Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig

© Ombiwin.de / iKOST 2019

Organisation

Jugendämter der Kommune/des Landkreises

Aufgabe/Zuständigkeit

- Beratung von Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten/Beratung von Kindern und Jugendlichen (§ 16 SGB VIII)
- Trennungs-, Umgangs- und Scheidungsberatung (§§ 17,18 SGB VIII)
- Familiengerichtshilfe (§ 50 SGB VIII)
- Vermittlung von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen (ambulant/stationär, gem. §§ 27 ff., § 35 a SGB VIII)
- Kinderschutz/Inobhutnahme (§ 8a SGB VIII/§ 1666 BGB)

Maßnahmen

- Beratung von Personen die durch häusliche Gewalt betroffen sind.
- Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsmöglichkeiten der jeweiligen Problemlage.

Sofortmaßnahmen

Kinderschutz in Form von Inobhutnahme und stationärer Unterbringung

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Martina Müller (Jugendamt Braunschweig)

Datenübermittlung

Gem. § 64 Abs. 1 SGB VIII dürfen Sozialdaten nur zu dem Zweck übermittelt werden, zu dem sie erhoben worden sind. Besondere Regelungen gelten für den Mitarbeiter, dem die Sozialdaten anvertraut wurden (§ 65 Abs.1 SGB VIII).

Gem. § 62 Abs. 2 SGB VIII dürfen Sozialdaten grundsätzlich nur beim oder unter Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden (Ersterhebungs- bzw. Kenntnisgrundsatz). § 62 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII gestattet u. a. für die Wahrnehmung einer Aufgabe nach § 42 SGB VIII und im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII die Datenerhebung auch ohne Mitwirkung des Betroffenen, wenn die Erhebung beim Betroffenen nicht möglich ist oder die jeweilige Aufgabe ihrer Art nach, eine Erhebung bei anderen erfordert.

Im Zusammenhang mit der Abwehr einer Kindeswohlgefährdung spielt die Übermittlung von Daten eine zentrale Rolle (z.B.: an das Familiengericht, Polizei, Strafverfolgungsbehörden, etc.). Die Weitergabe von Sozialdaten, die dem Mitarbeiter zum Zwecke persönlicher und erzieherischer Hilfen anvertraut worden sind, unterliegen aber dem besonderen Vertrauensschutz des § 65 SGB VIII.

Gem. § 65 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII dürfen anvertraute Daten an das Familiengericht weitergegeben werden (z.B. zur Aufgabenerfüllung gem. § 8a SGB VIII).

§ 64 Abs. 1 SGB VIII befugt auch eine Weitergabe der Sozialdaten an die Polizei (etwa zur Anwendung unmittelbaren Zwangs, sofern es zur Abwehr einer Kindeswohlgefährdung des Tätigwerdens der Polizei bedarf).

Vor dem Hintergrund der strafrechtlichen Garantenstellung ist die Fachkraft auch befugt, anvertraute Sozialdaten an die Polizei weiterzugeben (§ 65 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII).

Gem. § 69 Abs. 1 Nr. 2 SGB X ist die Übermittlung von Sozialdaten an Strafverfolgungsbehörden zulässig, wenn damit eine gesetzliche Aufgabe des Jugendamtes erfüllt wird (es besteht keine Pflicht des Jugendamtes zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden z. B. Pflicht zur Strafanzeige). Die Anrufung steht vielmehr im fachlichen Ermessen: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben abzuwägen, ob durch die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden mit deren Maßnahmen dem Wohl des Kindes (und nicht der Allgemeinheit oder dem öffentlichen Empfinden) am besten gedient ist. Es ist daher im Einzelfall abzuwägen, welche Vorteile und welche Nachteile ein Strafverfahren dem jungen Menschen bringen. Die Entscheidung kann nur nach einer genauen Überprüfung der konkreten Situation des jungen Menschen getroffen werden.

Prävention/Projekte

Städtisches Projekt „SToP“-Stadtteil gegen Partnergewalt (Braunschweig)

Das Netzwerk

Jugendamt Braunschweig

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Eiermarkt 4-5

38100 Braunschweig

Tel.: 0531/470-8100

Fax: 0531/470-8102

kinder.jugend.familie@braunschweig.de

Landkreis Wolfenbüttel

Bahnhofstr. 11

38300 Wolfenbüttel

Tel.: 05331/84-0

Fax: 05331/84-430

info@landkreis-wf.de

Jugendamt Gifhorn

Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

Tel.: 05371/82-0

Fax: 05371/82-501

landkreis@gifhorn.de

Jugendamt Goslar

Fachbereich Familie, Jugend & Soziales
Klubgartenstraße 11

38640 Goslar

Tel.: 05321-76-0

Fax: 05321-76-696

Jugendamt Landkreis Helmstedt

Südertor 6

38350 Helmstedt

Tel.: 05351/121-1322

Fax: 05351/121-1613

Landkreis Peine

Burgstr. 1

31224 Peine

Tel.: 05171/401-0

Fax: 05171/401-7713

jugendamt@landkreis-peine.de

Jugendamt Salzgitter

Joachim-Campe-Str. 9-11

38226 Salzgitter

Tel.: 05341/839-4517

Fax: 05341/839-4951

kinder-jugend-familie@stadt-salzgitter.de

Jugendamt Stadt Wolfsburg

Pestalozziallee 1a

38440 Wolfsburg

Tel.: 05361/28-1234

Fax: 05361/28-1500

Geschaeftsbereich.jugend@stadt.wolfsburg.de

[wolfsburg.de](http://www.wolfsburg.de)



Organisation

- Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI), Fachbereich 2 – Soziale Dienste
- Aufnahmeeinrichtung Braunschweig

Aufgabe/Zuständigkeit

- Koordination der Sozialen Dienste an den Standorten der LAB NI

Maßnahmen

- Identifizierung von häuslicher Gewalt betroffener Personen
- Vermittlung an Beratungsstellen

Sofortmaßnahmen

- Einschaltung der Polizei
- Einschaltung des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung
- Trennung der betroffenen Personen durch eine Verlegung in einen anderen Standort der LAB NI
- Unterbringung in einem Frauenhaus

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Birgit Nemitz-Keye

Erreichbarkeit

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Petzvalstraße 18

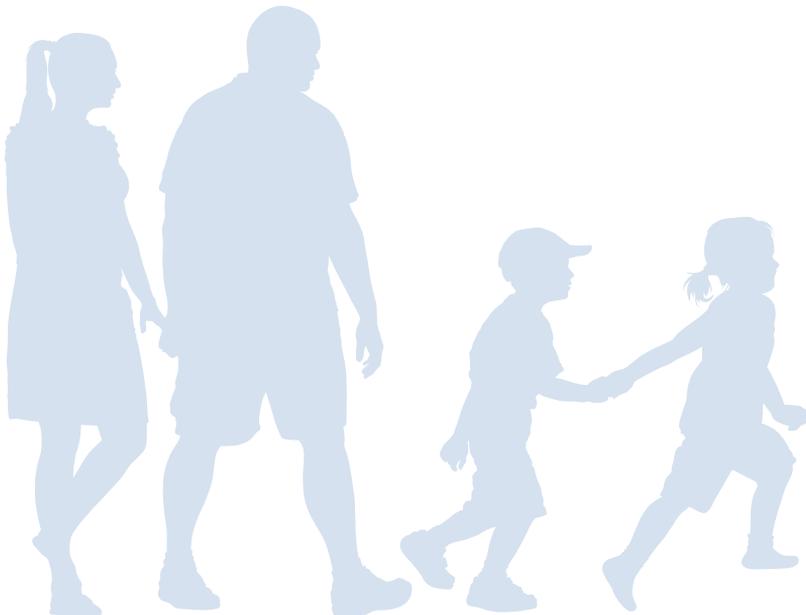
38104 Braunschweig

Tel.: 0531/3547-521

birgit.nemitz-keye@lab.niedersachsen.de

Prävention / Projekte

- Informationen zu Art. 3 GG – Grundrechten und Frauenrechten in dem Wegweiserkurs, Modul „Leben in Deutschland“
- Präventionsveranstaltungen für Frauen
- Empowermentprojekte
- Pilotprojekt zum Gewaltschutz mit UNICEF
- Kinderschutzprojekt „Kinder schützen und Strukturen stärken“ in Kooperation mit Save the children und Plan International
- Standortübergreifende Gewaltschutzschulung von UNICEF
- Netzwerkarbeit aller Standorte zum Thema „Kinderschutz“



Aufgabe/Zuständigkeit

Wissenschaftliche Beratung und Begleitung der iKOST

Maßnahmen

Durchführung von (studentischen) Forschungs- und Evaluationsvorhaben

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Prof. Dr. Olaf Lobermeier

Professur für sozialwissenschaftliche Methoden in der Sozialen Arbeit

Erreichbarkeiten

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**

Fakultät Soziale Arbeit

Postanschrift:

Salzdahlumer Str. 46/48
38302 Wolfenbüttel

Besucheranschrift:

Am Exer 6
38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/939-37250
Fax: 05331/939-37252

o.lobermeier@ostfalia.de

Datenübermittlung

Bereitstellung von Forschungsberichten unter besonderer Berücksichtigung der DSGVO

Prävention / Projekte

Seminar „Viktimologie“ im Rahmen des Masterstudiengangs „Präventive Soziale Arbeit“ an der Ostfalia Hochschule

Mitteilungsblatt der Ärztekammer und der Kassennärztlichen Vereinigung Niedersachsen
93. Jahrgang | April 2020

niedersächsisches ärzteblatt

Wo ist ein Hochrisikofall?

Tagung zum Thema „Häusliche Gewalt“ im Arzthaus Braunschweig. Präsentation des Konzepts der „Interdisziplinären Koordinierungsteams Häusliche Gewalt“ (IKT) HVG für die Region Braunschweig – ein Pilotprojekt

„Wir hatten im vorigen Jahr elf Todesfälle, die auf häusliche Gewalt zurückzuführen“ berichtete Frank Hellwig. Mit einem der rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung Thema „Häusliche Gewalt“ im Arzthaus Braunschweig, die zu fast jedem Monat ein tödliches Verbrechen (EiD) begehen, die Polizeiarbeitskommission in einer Funktion als Geschädigte der Interdisziplinären Koordinierungsteams Häusliche Gewalt (IKT) HVG für die Region Braunschweig. Die jährlich steigenden Zahlen in Niedersachsen – 2019 waren es in der Kategorie Häusliche Gewalt 20.164 Fälle – wurde 2018 eine landesweite Adhäsionsgruppe eingerichtet mit dem Ziel, die Handlungsbildung für die Polizei-E-Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich zu überarbeiten. Aus dieser Initiative ist IKT HVG hervorgegangen, in dem 51 Vorträge – unter anderem Krankenhäuser, Wohlfühlzentren, Frauenhäuser, Kommunen, Justizbehörden und auch die Ärztkammer Braunschweig – zusammengebracht. Am 3. März führte die Polizeidirektion Braunschweig als niedersächsisches Pilotprojekt zum Hochrisikomanagement ein.

„Wir als Ärztinnen und Ärzte unterstützen den Gedanken der Prävention“, sagten Dr. med. Kerstin Schöler und Dr. med. Katja Braun für die Ärztkammer Niedersächsische Braunschweig, die Mitorganisatorin der Veranstaltung. Das Konzept, mit dem die tödlichen Verbrechen von häuslicher Gewalt verhindert werden können, basiert Hellwig zufolge auf der Identifizierung der Hochrisikofälle. „Zwecks ihres ersten Anknüpfes muss von allen Ermittlungsstellen eine systematische Risikoanalyse erfolgen“, nicht nur seitens der Polizei, sondern der Länder der IKT HVG. Dabei geht es um die Analyse der tagelänglichen Anamnese, wobei sich Partner und Ehe Partnerin subjektiv von (auch weiblicher) schwerer Gewalt beziehungsweise einer Forderung durch ihren Ex-Partner bedroht fühlen und den involvierten Behörden und Einrichtungen tatsächliche Anhaltspunkte für diese Bedrohung vorlegen.“



4 | 2020 9



Das Netzwerk Probeweis sollte Prof. Dr. med. Anne Dehnbach von der Medizinischen Hochschule Hannover einbeziehen.

Schlagen etwa auf das Auge“, sagte die Rechtsreferentininnen Schläger mit einem Gegenstand zum Beispiel. Konkreterweise wiederum ein etwas ungewöhnlich in Form eines Linears. Ein Hinweis auf eine lebensgefährliche Verletzung unter den gegen punktförmige Einblutungen in den Augen, informierte Dehnbach.

Seit Februar dieses Jahres gehören dem Netzwerk Probeweis insgesamt 40 Landesverbände an, die über ganz Niedersachsen verteilt sind. Damit wird den Opfern bei Delikten eine verbesserte Dokumentation und Spurensicherung mit einer Entfremdung von durchsichtlichen 18 Kilometern zur nächsten Polizeidirektion ermöglicht. Die Verbrechen werden durch die Geschädigten auf ein internes geschultes Personal, das mit speziellen Video-Konferenzsystemen ausgestattet ist. Die Sets enthalten unter anderem Anzeigegeräte und eine Datenverbindung mit einem Arztinnen und Ärzten von Ort für Ort. Sie unterstützen Frauen bei der Abklärung von Blut und Urinproben. Sogar eine Digital-Kamera erlaubt die Teams, dass die Dokumentation in Wort und Bild vollständig ist und am Ende im Institut für Rechtsmedizin in Hannover (abgefragt weniger) und mit regionalen Forensikern für mindestens drei Jahre eingetragt werden kann.

Das Angebot der Beratungs- und Interventionsstellen (BIS)

In den Fällen, in denen es zuzustimmen Präventionsmaßnahmen von häuslicher Gewalt kommt, schaltet die niedersächsische Polizei überdies automatisch eine der im regionalen Bereich vorhandenen Beratungs- und Interventionsstellen (BIS) gegen häusliche Gewalt ein. „Wir nehmen entweder telefonisch oder schriftlich Kontakt zu den Missetätigen auf“, berichtete Daniela Corda, Leiterin der BIS-Braunschweiger Dialog e.V. in Wolfsburg. „Aufgrund unserer Nähe zur Schweregefahr“ führt ihre Erfahrung nach ungefragt ein viele Jahre zuvor. Betroffene werden immer mit der größten Liebe, wie sie bei Schläger, Chokvoll mit der Frau oft nicht in der Beziehung gewesen, wenn dann soll die Gewalt beendet“, sagte Covic und sagte klar, „den Prozess der Frau selbst entscheiden.“

„Wer schlägt, muss gehen“

Covic zufolge unterstützen BIS in vielfältigen Fällen. Angeboten werden Beratung, psychosoziale Betreuung, Unterstützung von Kommunikation und im individuellen Weg von der Gewalt. Von großer Bedeutung seien dabei die Informationen zum 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetz. Dadurch, wenn die Opfer zuzustimmen besser geschützt und erlaube misshandelten Frauen und dem

„Erkennen – Einschätzen – Entschärfen“

Neben den grundsätzlichen, im Rahmen des Beobachtungsprotokolls anzusehenden des Handlungsanweises, „Erfassen – Einschätzen – Entschärfen“ skizzierte Hellwig zusätzlich den detaillierten Gesamtprozess Ablauf einer Gefährdungsbewertung. Das Verfahren beginnt mit dem Erkennen eines Falls und einer ersten Risikoprüfung. Durchgehende erfolgen gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz sowie zur Aufklärung. Anschließend wird eine Gefährdungsanalyse vorgenommen und bei Bedarf eine Weiterleitung für die Fallmanagement einberufen. Als Screeningkriterien, die auf einen Risikoablauf hinweisen, waren Hellwig folgende Schwellenwerte:

- Wurzle wurde jeweils körperliche Gewalt gegen das Opfer oder Dritte ausgeübt?
- Wurden wiederholte Sachverhalte in diesem Zusammenhang beobachtet?
- Wurde körperliche Gewalt gegen (Haus-)Tiere begangen?
- Bestehen spezifische Gewaltbedrohungen gegen die Frau?
- Gibt es Erkenntnisse über sexuelle Gewalttätigkeit?
- Gibt es andere Faktoren, die eine Risikoprüfung notwendig erscheinen lassen?

Für die Risikoprüfung liegt den Ermittlungsstellen die Basis der sogenannten „Danger Assessment Scale (DAS)“ laut Hellwig, zugleich eine 19 Punkte umfassende Checkliste mit weiteren Kriterien vor. Darunter zählen die Fragen „Werde körperlich angegriffen, so zu sein?“ „Wurde jemals versucht, Sie zu vergewaltigen?“ und „Wurden Sie jemals gezwungen, als Sie schwanger sind, Ihre Wahlen bezüglich einer Schwangerschaft zu ändern.“ Werden diese Fragen mit einem „Ja“ oder „Teilweise“, so sollte zunächst von einem Hochrisikofall ausgegangen und eine interdisziplinäre Gefährdungsanalyse eingeleitet werden. Die Todesdrohung korrespondiert der Polizeiarbeitskommission nach zusätzlich. Eine nicht eingeleitete geführte Anamnese weist, wie Hellwig Hellwig weiter, sondern eine konkrete Anamnese, die zum Beispiel mit einem anknüpfenden Zeitpunkt verbunden ist.

Ausdrücklich wird Hellwig schließlich noch auf die Problematik der Kinder bis 2019 warden in Braunschweig 203 Kinder bis zum Alter von 14 Jahren das Opfer häuslicher Gewalt. Aber Kinder können die Gefährdung nicht einschätzen, warden der Polizeiarbeitskommission. Deshalb gebe es zum Beispiel auch die Möglichkeit, dem legendären Hinweis auf

Krisenkollektivierung zu geben. Wie allem aber es das Ziel der interdisziplinären Kooperation, den Schutz und die Sicherheit von Opfern häuslicher Gewalt, den misshandelten Kindern und auch betroffenen Dritten zu optimieren.

Dokumentation von Misshandlungen durch das Netzwerk Probeweis

Der Dokumentation häuslicher Gewalt von rechtsmedizinischer Seite widmet sich das Netzwerk Probeweis, das Prof. Dr. med. Anne Dehnbach 2017 mit Unterstützung des niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichberechtigung der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) gegründet hat. Die Rechtsmedizinikerin erläuterte in ihrem Vortrag den Stellenwert und die Bedeutung dieses Angebots für die Opfer von häuslicher Gewalt und seltener Gewalt. „Wir gewöhnen den Geschädigten die Möglichkeit, Misshandlungen besser und für sie leichter zu dokumentieren, aber das ist ein großer Schritt“, sagte Hellwig. „Wichtig ist, dass die Betroffenen Frauen vor der Gang zur Polizei auf eine große Hilfe, der Weg zu einer Ärztin oder einem Arzt drängen verlaute. Andererseits ist aufgrund eines engen zeitlichen Nachweises eine frühzeitige Beweissicherung, zum Beispiel bei dem Einsatz von Koll-Tropfen oder auch bei DNA-Spuren nach sexuellen Übergriffen nicht möglich.“

Bereits beim ersten Angriff muss von ersten Ermittlungsstellen systematisierte Risikoanalyse erfolgen nicht nur seitens der Polizei.

Angesichts der großen Häufigkeit bei den Betroffenen sind es maßgeblich diese Patientinnen – und in ihrer Mehrheit Frauen – mit einer besonderen Sensibilität gegenüber, sagte Dehnbach. Vielfach erwähnt die Ärztin, dass Opfer einer Verletzung ebenfalls mit einem Unfall verknüpft habe, „das Gegenüber selbst erlitten“. Die Ängste, die Scham und die Bekanntheit werden durch die Fälle, die Thema sein anzupacken. In diesen Fällen sei es aber für die dokumentarische Stelle wichtig, möglichsten gesicherten Körper anzuschauen und genetische Verknüpfung aufzunehmen, wenn die Betroffene aus dem Ende zustimmen, wenn die Verletzung nicht einschätzen, wenn die Verletzung an anderen Lokalisationen als nach geübten niedersächsischen ärzten

Kinder, in der bis das gemeinsam gestatten Wohlwollen zu bleiben. Nach dem Motto „Wer schlägt, muss gehen“ ist Covic zufolge der Gewalttäter drogen, der die Wirkung verleiht man.

„Ich will es auch die Möglichkeit, keine Schritte zu gehen“, sagte die Leiterin von Dialog e.V. „Zum Beispiel raten wir dazu, einen Sicherheitsbeauftragten mit allen wichtigen Dokumenten wie Anwesenheit, Urlauben, Zugangszeiten, Verträgen, Versicherungen bis hin zu persönlichen Einzeichnungen und Kindern zu packen.“ Falls ein Notfall-Einsatz mitgenommen werden möchten, sei auch für sie ein Koffer zu packen.

Neben ihm Informationen über die BIS-Braunschweiger Dialog e.V. die Prävention, dessen misshandelte Frauen angeht und, Vielfach werden die Drogen des Mottos, materialisierte Sorgen, die Angst, es nicht allein zu schaffen, oder auch die Bedenken, den Kindern den Vater zu nehmen, die diese Frauen vor einer Trennung zurückhalten können. Andererseits handelt es sich Gefährde wie die Hellwig, dass der Partner sich doch ändern, sowie die Scham, als Frau versagt zu haben, oder Mitleid, weil er seine Schwere Krankheit geheilt habe, das Verhalten der misshandelten Frauen. Schließlich sprach Covic die geschlechtliche Verantwortung an, mit denen Betroffenen ebenfalls zu kämpfen muss. „Das kommt nur in bestimmten Schritten vor.“ Denn häusliche Gewalt betrifft alle Bildungs- und Einkommensmischungen gleichermaßen. Sie existieren in allen Altersgruppen, Nationalitäten, Religionen und Kulturen.

Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht

Zum Ende des Vortrags wies Covic auf die Täterarbeit – ebenfalls ein Thema, um häusliche Gewalt zu bekämpfen – hin. Sie unterstützen „Tätermanagement“ und „sozialen Training“ für Gewalttäter hat auch Galina-Hilke Stephan von der

Über die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstellen (BIS) gegen häusliche Gewalt referierte Daniela Corda, Leiterin der BIS-Braunschweiger Dialog e.V. in Wolfsburg.

Hilke-Hilke Staatsanwältin hat bereits ganz Erfahrungen gemacht. Das Institut spricht in Bonn Part in einer Linie über Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht in Fällen von häuslicher Gewalt. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen dem Staatsgerichtshof (StGH) und der Verletzung von Privatgeheimnissen (StV), der rechtsmedizinischen Abteilung (StM) und der Nationalen Kontaktzentrale (StM) thematisiert werden. Die 2019, der rechtsmedizinischen Abteilung (StM) und der Nationalen Kontaktzentrale (StM) thematisiert werden. Die 2019, der rechtsmedizinischen Abteilung (StM) und der Nationalen Kontaktzentrale (StM) thematisiert werden.

Sobald jedoch ein Notruf – also eine „gegründete“, nicht andere absondere Gefahr für Leben, Leib, Freiheit“ vorliegt, rechtliche Seite eine Überleitung den Vollzugsbehörden gegenüber durch die Ärztin oder den Arzt – auch ohne Schweigepflichtverletzung, erfolgt die Anzeige. Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass Callcenter-Wachen das Ziel – und nicht eine Strafverfolgung. Treibern handeln es sich in diesen Fällen um ein Opferbetroffene und nicht um eine Pflicht. Eine Anzeigepflicht besteht § 179 StGB, die von der Änderung nicht eingegriffen, größere Straftaten handelt, bei schweren Kapitaldelikten wie Mord und Totschlag und insbesondere Menschenraub. Bei anderen, „einstufigen“ Körperverletzungen besteht allerdings kein Anzeigepflicht seitens Ärztinnen und Ärzte, warden Stephan. „Für die Frau wird Beratung ermöglicht.“

Galina-Hilke Stephan von der Niedersächsischen Staatsanwaltschaft wies in ihrem Part über den Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht in Fällen von häuslicher Gewalt.

Organisation

Polizeidirektion Braunschweig, Dezernat 11
Polizeiinspektionen Braunschweig, Gifhorn, Goslar,
Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel, Wolfsburg/Helmstedt sowie zuständige
Polizeikommissariate

Aufgabe/Zuständigkeit

- Verhinderung akuter Gewaltanwendung
- Verhinderung der fortgesetzten Gewaltbegehung u. Gewalteskalation
- Konsequente Strafverfolgung des Täters/der Täterin
- Schutz der Opfer u. weiterer betroffener Personen

Maßnahmen

Gefährderansprache | Wegweisung | Ingewahrsamnahme
Erkennen von Hochrisikofällen

Sofortmaßnahmen

alle gefahrenabwehrenden Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Frank Hellwig (Polizeidirektion Braunschweig)

Sylvia Mittendorf (Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt)

Erreichbarkeit

Polizeidirektion Braunschweig

Dezernat 11.1

Tel.: 0531/476-1120

haeusliche-gewalt@pd-bs.polizei.niedersachsen.de

Datenübermittlung

§ 43 Abs. 1, Nr.3 Nds.SOG: an andere öffentliche Stellen, soweit dies zur Abwehr ... einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer Person erforderlich ist.

§ 44 Abs. 1, Nr.1 Nds.SOG: an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs, soweit dies zur Abwehr einer Gefahr erforderlich ist.

Beachte: Eine Datenübermittlung darf nach einer Einzelfallprüfung in den Fällen erfolgen, in denen über die Maßnahmen der akuten Gewaltverhinderung hinaus konkrete Gefahren abgewehrt und Maßnahmen zum Schutz der Opfer durch eine beratende Unterstützung initiiert.

Das Netzwerk

Polizeiinspektion Braunschweig

Friedrich-Voigtländer-Straße 41
38104 Braunschweig
Tel.: 0531/4760

Polizeiinspektion Gifhorn

Hindenburgstraße 2
38518 Gifhorn
Tel.: 05371/9800

Polizeiinspektion Goslar

Heinrich-Pieper-Straße 1
38640 Goslar
Tel.: 05321/3390

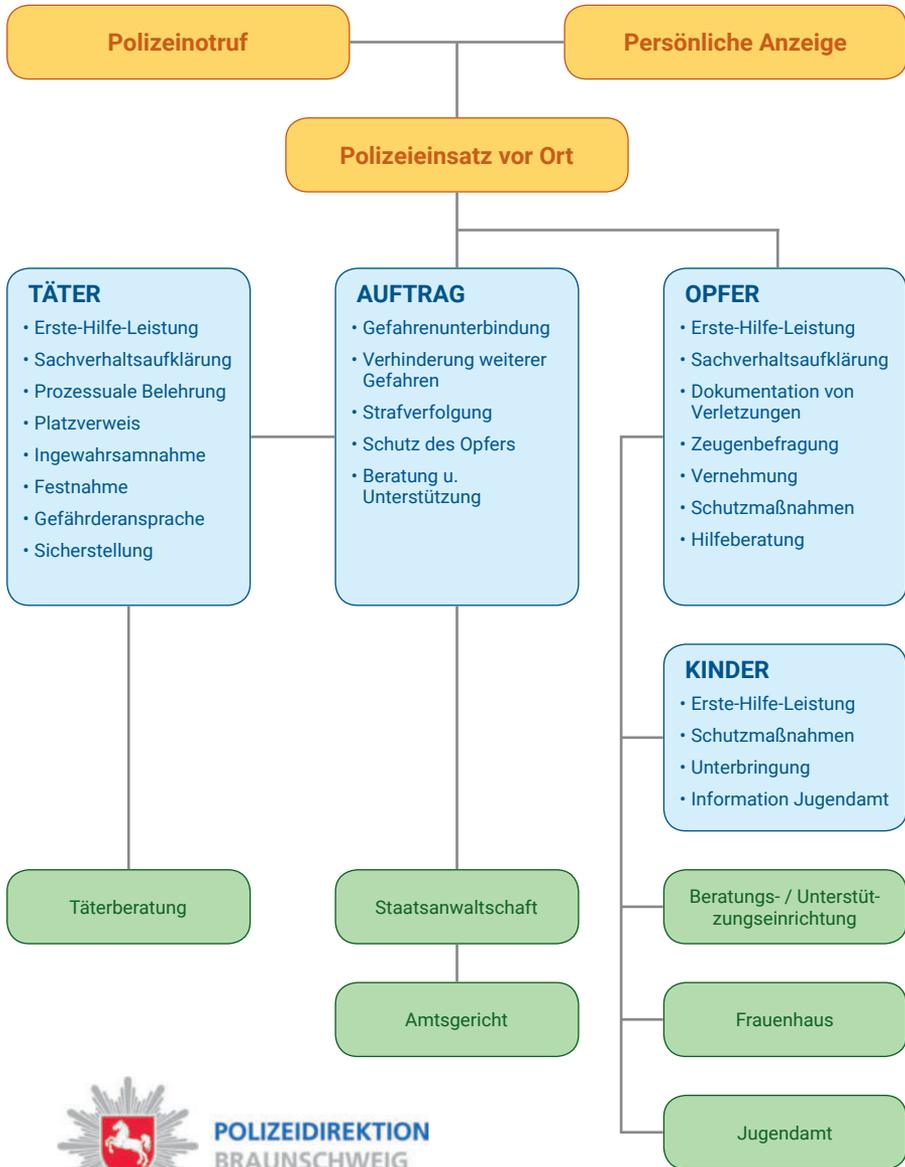
Polizeiinspektion Salzgitter / Peine / Wolfenbüttel

Joachim-Campe-Straße 21
38226 Salzgitter
Tel.: 05341/18970

Polizeiinspektion Wolfsburg – Helmstedt

Heßlinger Str. 27
38440 Wolfsburg
Tel.: 05361/46460

Vorgehensweise der Polizei bei häuslicher Gewalt



**POLIZEIDIREKTION
BRAUNSCHWEIG**

Definition

Eine ambulante Psychotherapie kann Hilfestellung bei der Verarbeitung des Erlebens von Gewalt bieten. In vertraulichen Gesprächen können ein Umgang mit aufkommenden Gefühlen sowie Wertschätzung für diese erfolgen. Eventuelle weitere Folgen können ebenfalls behandelt werden.

Aufgabe/Zuständigkeit

Informationsgabe zu Möglichkeiten psychotherapeutischer Hilfe

Maßnahmen/Sofortmaßnahmen

- psychotherapeutische Unterstützung, Vermittlung von Wissen zum Umgang mit akuten Notsituationen und mittel- bzw. langfristigen Folgen von Gewalt auf die psychische Gesundheit
- Informationen zu vollstationären Behandlungsoptionen und ggf. Überweisung in Kliniken

Datenübermittlung

nur nach Entbindung der Schweigepflicht durch den Patienten

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Dr. Nora Heine

Erreichbarkeit

Therapeutische Praxis

Dr. Nora Heine (Diplom Psychologin)

Tel.: 0531/70155694

Hedwig Oehler (Diplom Psychologin)

Tel.: 0531/88929412

Das Netzwerk

Psychotherapeutische Praxen

Psychotherapeutenkammer

Organisation

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (seit 01.12.2020)

- Der Hauptsitz des RLSB BS ist Braunschweig. Hier liegt die Zuständigkeit für die Schulen und Studienseminare in den kreisfreien Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie in den Landkreisen Gifhorn, Peine, Helmstedt, Wolfenbüttel und Goslar.
- Die Außenstelle Göttingen ist zuständig für die Schulen und Studienseminare in den Landkreisen Göttingen und Northeim.

Aufgabe/Zuständigkeit

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung bietet in vielen Bereichen Beratung und Unterstützung für Schulen und Studienseminare, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte und das nicht lehrende Personal an.

- Beratung, Unterstützung und ggf. Vermittlung zu weiterführenden Interventions- und Hilfsangeboten im Einzelfall
- Planung von Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt von lehrendem und nicht-lehrendem Personal an Schulen und Studienseminaren
- Die Schulen erhalten Beratung bei der Entwicklung und Fortschreibung ihres Sicherheits- und Präventionskonzepts auf Grundlage des Erlasses „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“.

Maßnahmen/Sofortmaßnahmen

Im Bedarfsfall Unterstützung der Schulen und Studienseminare durch das Krisen- und Notfall-Team (K&N-Team) des RLSB

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Dr. Christian Hammerschmidt

Erreichbarkeit

Regionales Landesamt für Bildung und Schule
Dr. Christian Hammerschmidt, Ltd. Arbeitspsychologe,
Stabsstelle Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement,
christian.hammerschmidt@rlsb-bs.niedersachsen.de
Tel.: 0531/484-3215

Prävention / Projekte

- Entwicklung und Fortschreibung schulischer Sicherheits- und Präventionskonzepte
- Unterstützung bei der Auswahl und Verankerung von Präventionsprojekten im Schulprogramm
- Unterstützung bei der Auswahl von Instrumenten zur Überprüfung der Wirksamkeit von Präventionsprojekten und -maßnahmen
- Beratung und Unterstützung bei der Vernetzung der Schule mit der Polizei und außerschulischen Beratungseinrichtungen

Das Netzwerk

Alle allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Studienseminare im Zuständigkeitsbereich des RLSB Braunschweig (<https://schulnetz.nibis.de/db/schulen>)

Organisation

- Bundesrechtsanwaltskammer
- Rechtsanwaltskammern für die einzelnen (Oberlandesgerichts-)Bezirke
- Rechtsanwaltskammer ist Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgabe/Zuständigkeit

z.B.:

- Zulassung zur Rechtsanwaltschaft
- Überwachung der Einhaltung des Berufsrechts durch die Berufsträger im Bezirk
- Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandant*innen
- Erstattung von Gutachten zu Gebühren- und Rechtsfragen auf Anforderung der Landesjustizverwaltung, der Gerichte und Verwaltungsbehörden des Landes

Maßnahmen

- Zurverfügungstellung einer Liste von Opferanwält*innen, die im OLG-Bezirk Braunschweig tätig sind
- Informationen über iKOST HG in Kammermitteilung veröffentlichen und auf der Homepage einstellen

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Stefanie Artelt-Thiede (Rechtsanwältin)

Erreichbarkeit

Rechtsanwaltskammer Braunschweig

Frau Boeke (Geschäftsführerin der RAK BS)

Tel.: 0531/123350

Datenübermittlung

Grundsätzlich gilt die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht (§ 2 BORA).
Ansonsten Verstoß gegen Berufsrecht und § 203 StGB.

Gem. § 2 Abs. 2 BORA liegt kein Verstoß gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 43a Abs. 2 BRAO) vor, soweit Gesetz und Recht eine Ausnahme fordern oder zulassen.

Nach § 2 Abs. 3 BORA ist ein berufsrechtlicher Verstoß nicht gegeben, soweit das Verhalten des Rechtsanwalts

- mit Einwilligung erfolgt oder
- zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist, z. B. zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder zur Verteidigung in eigener Sache, oder
- im Rahmen der Arbeitsabläufe der Kanzlei einschließlich der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfolgt und objektiv einer üblichen, von der Allgemeinheit gebilligten Verhaltensweise im sozialen Leben entspricht (Sozialadäquanz).

Strafrechtliche Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht:

- Einwilligung
- Befugnisnormen (gesetzliche Auskunftspflicht) z.B.: - § 138 StGB (Nichtanzeige geplanter Straftaten) > Ausnahme: 139 StGB
- Rechtfertigender Notstand, § 34 StGB

Das Netzwerk

Rechtsanwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Braunschweig

Häusliche Gewalt sind alle strafbaren Handlungen, die die körperliche, psychische, sexuelle oder wirtschaftliche Integrität des Opfers beeinträchtigen, die in bestehenden oder ehemaligen ehelichen oder nichtehelichen Beziehungen begangen werden, wenn die Tat im Zusammenhang mit der bestehenden, ehemaligen oder gewünschten Beziehung steht.

Organisation

Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

- Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen

Generalstaatsanwaltschaft Celle

- Staatsanwaltschaft Hildesheim

Aufgabe/Zuständigkeit

Strafverfolgung /Strafvollstreckung

Maßnahmen

Führung der Ermittlungsverfahren; Vollstreckungsbehörde

Sofortmaßnahmen

Anträge an das Gericht, insbesondere Durchsuchungs- und Haftbefehlsanträge

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

OAA'in Katrin Heiland (StA Braunschweig)

AA'in Julia Domokos (StA Braunschweig)

StA'in Gabriele-Herdis Stephan (StA Hildesheim)

Erreichbarkeit

OAA'in Heiland/AA'in Domokos

Tel.: 0531/488-0

StA'in Stephan

Tel.: 05121/968-553

Gewalt gegen Frauen - Regionales Aktionsbündnis schreitet ein

Die Hilfsangebote im Landkreis Helmstedt sollen noch stärker vernetzt werden.

Von Jürgen Paxmann

Helmstedt. Seit 15 Jahren gibt es in Helmstedt ein Netzwerk, gesponnen von Wohlfahrtsverbänden, Beratungsstellen und Kommunen, das häusliche Gewalt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit bringt. Damit allein ist es aber nicht getan. Die Sozialpädagogen, Gleichstellungsbeauftragten und Ermittler der Polizei wissen, dass die Opfer – in den allermeisten Fällen Frauen – konkrete Hilfestellungen brauchen. Also arbeiten sie weiter kontinuierlich daran, Opfer bestmöglich zu unterstützen beziehungsweise häusliche Gewalt im Keim zu ersticken.

Mit der AG Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 2004 ein Anfang dieser Bemühungen gemacht, es folgte die Einrichtung eines Beratungsangebots für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, und einer Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt – beides angedockt beim Paritätischen.

Am 25. November, dem Tag der Internationalen Tag „zur Beseitigung von Gewalt an Frauen“, zeigen der Landkreis und seine Kommunen ganz bewusst Flagge. Sie hissen Fahnen an ihren Gebäuden und lenken die Aufmerksamkeit auf erschreckende Zahlen: Bundesweit sei jede dritte Frau von sexueller oder körperlicher Gewalt betroffen, begangen von Partnern oder Ex-Partnern. 122 solcher Fälle endeten im Jahr 2018 für sie tödlich, an jedem dritten Tag also. Den Polizeidienststellen im Landkreis Helmstedt werden jährlich mehr als 220 Delikte angezeigt, die Dunkelziffer sei mindestens nochmal so hoch, schätzen die Experten.

„Letztlich geht es darum, dass Opfer wieder eine selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben führen.“

Katrin Bona, Diplom-Sozialpädagogin, leitet das Frauenschutzhause Helmstedt.



Referenten der Fachtagung (von links): Andrea Zerath, Geschäftsführerin des Paritätischen, Frank Hellwig von der Polizeidirektion Braunschweig, Katrin Morof, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Katrin Bona, Leiterin des Frauenschutzhauses, und Landrat Gerhard Radeck.

FOTO: JÜRGEN PAXMANN

Bei der Fachtagung im Luthersaal am Batteriewall, zu der das Netzwerk gegen Gewalt am Montag eingeladen hatte, kam es den Referenten darauf an, herauszufinden, wie die hiesigen Hilfsangebote künftig noch besser ineinander greifen könnten.

Eines der neuen Projekte ist der Zusammenschluss von 51 Kooperationspartnern im gesamten Braunschweiger Land. Koordiniert wird er von Frank Hellwig von der Polizeidirektion Braunschweig. Er leitet die „interdisziplinäre Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ für die Region Braunschweig, kurz iKOST HG genannt. Hellwig gab zu: „Wir stecken erst in den Anfängen.“ Aber dass so viele Institutionen sich auf Anhieb bereit erklärt hätten, eine Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen, sei bereits als Erfolg zu werten.

Was konkrete Ansätze sind, auch das erläuterte Hellwig. „Wir versuchen, die Strukturen des Informa-

tionsaustausch zu verbessern, dabei auch neue Standards zu setzen.“ Zum Beispiel mit Fortbildungen für Ärzte, Psychotherapeuten und Lehrer. Damit sie im Zweifelsfall das nötige Rüstzeug an die Hand bekommen, um richtig zu reagieren, wenn ein Kind mit blauen Flecken zur Schule oder eine Frau mit verdächtigen Blutergüssen und Prellungen in die Arztpraxis kommt.

Was im akuten Notfall ein Frauenschutzhause leisten kann, erläuterte Katrin Bona, seit März 2018 Leiterin einer solchen Einrichtung in Helmstedt. Das Haus bietet Platz für acht Frauen und maximal 16 Kinder. Das Haus verfügt über mehrere Einzelzimmer, auch größere, wenn Kinder ihre Mutter begleiten. Hinzu kommen eine Küche, Spielzimmer und ein Arbeitsraum, zum Beispiel für Kinder, die Hausaufgaben erledigen müssen.

Erreichbar ist die Einrichtung seit kurzem an 24 Stunden, sieben Tage in der Woche. Die Aufenthaltsdauer

der Frauen variiere von Fall zu Fall, „die längste war bislang elf Monate“, verriet die Diplom-Sozialpädagogin. Zu regeln gibt es viel: finanzielle Dinge ebenso wie die Frage, wo die Kinder künftig zur Kita und Schule gehen und wie sie dorthin kommen. Kurzfristiges Ziel der Einrichtung ist, dass sich Frauen dort der Gewalt entziehen und zur Ruhe kommen können.

Mittelfristig wird ihnen dabei geholfen, traumatische Erlebnisse zu verarbeiten, psychosoziale Entlastung zu finden und die eigene Zukunft neu zu planen. Katrin Bona: „Letztlich geht es darum, die Frauen dabei zu unterstützen, wieder eine selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu führen.“

Reden Sie mit!
Dieser Artikel ist frei kommentierbar unter:
helmstedter-nachrichten.de

Organisation

Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt SZ/PE/WF

Täterberatungsstelle BS

Täterberatungsstelle WOB/HE/GF

Aufgabe/Zuständigkeit

Sozialpädagogische Beratung und Gruppentraining für erwachsene Männer, die gegenüber ihrer (Ex-)Partnerin gewalttätig geworden sind.

Maßnahmen

- Proaktive Kontaktaufnahme mit Erstgespräch
- Vorgespräche zur Aufnahme in das Kursprogramm
- Wöchentliche Gruppenangebote / Kurse über 24 Termine
- Einzelberatung im Rahmen der Kursteilnahme

Sofortmaßnahmen

- Krisentelefon (www.jugendhilfe-wolfenbuettel.de)
- Proaktive Kontaktaufnahme zu den Beteiligten nach Mitteilung durch die Polizei/Justiz
- Erstberatung nach Vermittlung durch Beratungsstellen, Jugendämter, sonstige oder bei Selbstmeldung
- Einzelberatung im Rahmen der Kursteilnahme

Ansprechpartner/in für die iKOST HG

Beate Ulrich (Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.)

Anastasia Pastewsky (Labora gGmbH)

Erreichbarkeit

Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.

Beate Ulrich

Tel.: 05331/996311

Labora gGmbH

Anastasia Pastewsky

Tel.: 05171/2948101

Datenübermittlung

§ 43 Abs. 1, Nr.3 Nds.SOG: an andere öffentliche Stellen, soweit dies zur Abwehr . . . einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer Person erforderlich ist.

§ 44 Abs. 1, Nr.1 Nds.SOG: an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs, soweit dies zur Abwehr einer Gefahr erforderlich ist.

Beachte: Eine Datenübermittlung darf nach einer Einzelfallprüfung in den Fällen erfolgen, in denen über die Maßnahmen der akuten Gewaltverhinderung hinaus konkrete Gefahren abgewehrt und Maßnahmen zum Schutz der Opfer durch eine beratende Unterstützung initiiert werden sollen.

Prävention / Projekte

Täterarbeit ist Opferschutz!

Teilnahme am Modellprojekt „Nachhaltige Vernetzung der Täterarbeit häusliche Gewalt in Niedersachsen“ des Landes Niedersachsen

Das Netzwerk

Täterberatungsstellen in der Region Braunschweig:

- Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. / LABORA gGmbH, Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel
- Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V., Braunschweig
- Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V., Wolfsburg/Helmstedt/Gifhorn

Herausgeber/in

Geschäftsführung der interdisziplinären Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig



Redaktionelle Mitarbeit

Daniela Çevik
Julia Domokos
Frank Hellwig
Katrín Morof
Antje Wohlers

Schlussredaktion

Frank Hellwig

Grafik/Design

Carina Domokos

Druck

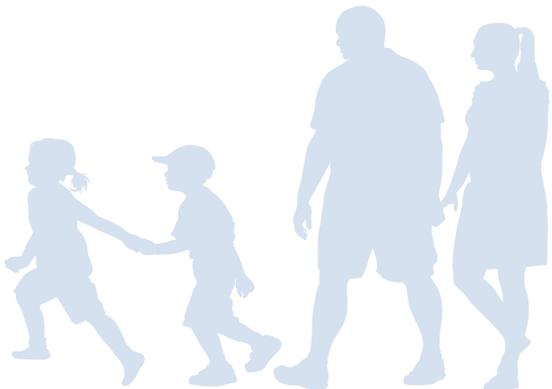
Wir machen Druck GmbH

Erstauflage

2500 am 22.12.2020

Aktualität

Stand 21.12.2020



Danksagung

Wir danken dem niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für die freundliche Unterstützung.

